

B E S C H L U S S

aus der 11. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 02.06.2022

Öffentlicher Sitzungsteil

2.	Beteiligung der Stadt Erbach an der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH durch Erwerb von Geschäftsanteilen im Jahr 2022 von der ENTEGA AG	FA-4/2022
-----------	---	------------------

Herr Gänssle begrüßt Herrn Sturm von der ENTEGA AG, der für Fragen zur Verfügung steht.

Herr Herrmann fragt in die Runde, ob Anwesende es als Problem ansehen, wenn er als ENTEGA-Mitarbeiter bei diesem Tagesordnungspunkt anwesend ist. Sollte dies der Fall sein, bietet er an, den Saal zu verlassen. Im Gremium besteht Einigkeit darüber, dass Herr Herrmann an der Beratung teilnehmen darf.

Herr Gänssle führt für die Antragsteller in das Thema ein. In der weiteren Diskussion werden Fragen zu den Punkten Markterkundungsverfahren (Antwort Herr Sturm: Bei bislang ca. 20 Verfahren haben sich keine Mitbewerber gemeldet), Neubewertung der Beteiligung bei Ausstieg (Antwort Herr Sturm: Die Wertermittlung erfolgt durch einen Wirtschaftsprüfer, da die Anteile nicht gehandelt werden) und Übernahme der Bewertungskosten (Antwort Herr Sturm: Die Kosten werden von der ENTEGA übernommen) gestellt und beantwortet. Im weiteren Verlauf wird über eine Nachschusspflicht und über die Sonderkündigungsrechte gesprochen. Lt. Herrn Sturm ist eine Rückgabe der Anteile auf dem Verhandlungsweg jederzeit möglich. Abschließend beantwortet Herr Sturm Fragen zur Rendite: Die geplante Netto-Rendite liegt zwischen 3,8% und 4,4%.

Herr Schwinn regt an, in die Beschlussfassung mit aufzunehmen, dass die Finanzierung der Beteiligung über freie liquide Mittel erfolgen soll. Unter Ziffer 1 des Beschlusses wird eine entsprechende Ergänzung vorgenommen. Da für die haushaltsrechtliche Umsetzung der Beteiligung ein Nachtragshaushalt erforderlich ist, kann erst in diesem Rahmen die finale Entscheidung über die Finanzierung erfolgen.

Beschluss:

- 1. Die Stadt Erbach beteiligt sich über die ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH an der Netzgesellschaft e-netz Südhessen AG durch Erwerb von 1.096 Serie A-Geschäftsanteilen zu einem Stückpreis in Höhe von 357,03 €, d. h. zu einem Gesamtkaufpreis von 391.304,88 € von der ENTEGA AG im Rahmen der zweiten Erwerbsrunde. Für den Erwerb und die Nebenkosten sind entsprechende Haushaltsmittel im Jahr 2022 bereitzustellen. Die Finanzierung der Anteile soll möglichst aus der vorhandenen Liquidität erfolgen. Der Erwerb der Geschäftsanteile bzw. die Beteiligung erfolgt auf Grundlage des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht am 11.08.2021 gebilligten Verkaufsprospekts und des Vermögensanlage-Informationsblattes zu den Bedingungen der unter Ziffer 4 genannten Verträge sowie des Gesellschaftsvertrages der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH.**
- 2. Die Stadt Erbach gibt gegenüber der ENTEGA fristgerecht bis zum 30.06.2022 die schriftliche Beteiligungserklärung ab und übermittelt der ENTEGA AG fristgerecht das unterzeichnete Vermögensanlagen-Informationsblatt.**

- 3. Die Stadt Erbach übermittelt der Kommunalaufsicht die Anzeige über die geplante Beteiligung gemäß § 127a HGO spätestens 6 Wochen vor Abschluss der in Ziffer 4 genannten Verträge.**
- 4. Die Stadt Erbach schließt frühestens 6 Wochen nach Anzeige gegenüber der Kommunalaufsicht (d. h. voraussichtlich im Juli 2022) folgende zum Erwerb der Geschäftsanteile erforderlichen Verträge ab:**
 - a) Beitritt zu dem zwischen der ENTEGA AG, der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH, der Gemeinde Fürth, der Schöfferstadt Gernsheim, der Gemeinde Gornheimertal, der Gemeinde Schaaflheim und der Stadt Ober-Ramstadt am 21.06.2021 abgeschlossenen Konsortialvertrag in der Fassung des 1. Nachtrags vom 29.07.2021.**
 - b) Anteils- und Übertragungsvertrag mit der ENTEGA AG.**

Abstimmung:

5 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)